

Ersteint: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittag 12 Uhr: Marienstraße 18.

Wagel, in dies. Blatte, das jetzt in 12000 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Zustellung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gepalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingeländ“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Klopsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden den 6. October.

— Sr. Maj. der König hat dem gegenwärtig im Auslande als Hauslehrer in Engagement stehenden sächsischen Lehrer in Schmilla Emil Hugo Friedemann, welcher am 22. Januar dieses Jahres mit großer Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr, unterstützt von dem Polizeimeister Karl Gottlieb Kuntzsch in Schmida eine in der Elbe unweit Herrnskretsch auf sächsischem Stromgebiete verunglückte Frauensperson aus Herrnskretsch vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, das Annehmen und Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich in Anerkennung dieser menschenfreundlichen That verliehenen silbernen Verdienstkreuzes für die hiesigen Lande, sowie hiernächst dem genannten Friedemann und dem Polizeimeister Kuntzsch das Tragen der dem erstern in Golde, dem letztern in Silber wegen jener Rettung erteilten hiesigen Lebensrettungsmedaille am weißen Bande gestattet.

— Ueber die Monatsfinsternis am 4. October schreibt Dr. Drechsler im „Dr. J.“: Wie seit fünf Wochen in Dresden der Himmel fast ununterbrochen unbewölkt, die Luft rein und klar gewesen, so erblickte man auch am 4. October Abends gegen 10 Uhr kein Wölkchen am tiefblauen Himmel: ungeachtet der nächtlichen Herbstfrische zeigte sich derselbe frei von allem verdichteten Wasserdampf. Der Mond erschien ohne die geringste Andeutung eines Hofes, und die Sterne waren in einiger Entfernung von der hellleuchtenden Mondscheibe bis zur vierten Größe dem bloßen Auge deutlich sichtbar. Am östlichen Horizonte funkelte Aldebaran in buntem Farbenpiel, und nicht fern von ihm zeigten sich in wechselndem Schimmer die Plejaden; Alair strahlte hell im Westen, und die kleinen Sterne des Pfeiles sandten ihr schwaches Licht dem späten Auge zu; das Kreuz des Schwanes thronte in der Nähe des Zenith! Im Nordosten leuchtete mit ruhigem Lichte Capella, und im Nordwesten glänzten am Horizonte die charakteristischen sieben Sterne des großen Wärens. — Bald nach 10 Uhr konnte man eine durch den Halbschatten der Erde verursachte Trübung des südlichen Randes des Mondes wahrnehmen, und um 10 Uhr 34 Minuten sah man den Mond in den Randschatten der Erde eintreten: die Mondscheibe verlor am südlichen Rande die kreisförmige Abrundung mehr und mehr überredete der Schattenschleier die südliche Hälfte der Mondscheibe, und während dem bloßen Auge nur ein schwacher Schimmer von der kreisförmigen Umgrenzung der Mondscheibe durch den beschatteten Theil sichtbar blieb, erblickte man durch das Fernrohr fortwährend die vollständige Mondscheibe, zum Theil im hellen Lichte der sie beschneidenden Sonne, zum Theil für diese Stelle die hellen Strahlen durch das Verdunkelungsglas abgeblendet hätte. Um 11 Uhr 35 Minuten fand die größte Bedeckung statt: der Mond war zu dieser Zeit für diesmal am tiefsten in den Erdschatten eingetreten, und man bemerkte von nun an die allmähliche Verkleinerung des verdunkelten Theiles des Mondes. Um 12 Uhr 36 Minuten löste sich der Kernschatten vom südwestlichen Mondrande, die Mondscheibe erhielt wiederum ihre völlige Kreisgestalt, und die Sterne sanken wieder in ihre völlige Größe, welche während der größten Verdunkelung hier und da hervorgetreten waren, gleich als wollten auch sie dieses Schauspiel der Natur betrachten, zogen sich wiederum in die Tiefen des Himmels zurück.

— da. Dessenlücke Sigung der Stadtverordneten am 4. October. Das städtische Gymnasium sowie das hiermit verbundene Museum sollen definitiv nächste Oetern in das neue Gebäude auf dem Dohnaplatz verlegt werden. Deshalb postuliert der Stadtrath jetzt zur inneren Einrichtung ein Rechnungsgeld von 12,240 Thalern (5847 Thlr. für das Gymnasium, 2830 Thlr. für das Museum und einige Positionen jährlich wiederkehrender Ausgaben für das letztere). Die Finanzdeputation wird diese Angelegenheit prüfen. — Der Vorschlag der Petitionsdeputation, das Gesuch eines jungen Mannes um Dispensation von der Gewerbemündigkeit, welche er erst 1867 erlangt, abfällig zu beschließen, führt zu einer lebhaften Debatte, indem zunächst Stadtv. Dr. Lehmann darauf hinweist, daß die Bestimmung des Gewerbegesetzes, nach welcher das geschäftliche Alter zur Gewerbemündigkeit 24 Jahre sein muß, widersinnlich und unlogisch sei. Wenn man einen jungen Mann mit 21 Jahren als mündig erklärt und ihn so ermächtigt, über Tausende von Thalern zu verfügen, warum will man ihm nicht zutrauen, selbstständig einen kleinen Laden zu führen? Stadtv. Krumbin erklärt, im vorliegenden Falle habe die Petitionsdeputation das Gesuch deshalb abgelehnt, weil der Petent (der ein Materialwaarengeschäft übernehmen will) keine triftigen Gründe für die Nothwendigkeit der Dispensation beigebracht hat. So lange die Bestimmung des Gewerbegesetzes aber existirt, müsse sich die Deputation danach richten. Stadtv. Gregor: Wir wollen froh sein, daß ein solches Gesetz existirt. Es gäbe Leute, die man aufgenommen, nachdem sie das 24. Jahr überschritten;

und doch sind sie so, daß man froh sein könnte, wenn man sie wieder los wäre. Wie viel mehr würde dies bei Leuten unter 24 Jahren der Fall sein! Stadtv. Emil Lehmann: Was man durch Verweigerung der Dispensation zu vermeiden suche, werde dadurch erst recht provocirt, indem die Petenten, welche abfällig beschließen würden, die Namen von Verwandten für ihr Geschäft sich erborgen, ein Geschäft aber, welches zwei falsche Inhaber habe gewöhnlich vernachlässigt werde und dann sehr leicht seinem Bankrotte entgegen gehe. Las sei eine traurige Erfahrung der Dispensationsverweigerung. Das Gesetz zwingt übrigens nicht zur Verweigerung, sondern stelle sie in das Ermessen der Gemeindevertretung. In gleicher Weise spricht sich Stadtv. Dr. Lehmann aus. Stadtv. Walter II.: Die angegriffene Bestimmung des Gewerbegesetzes sei jedenfalls vom Gesetzgeber mit weiser Vorsicht getroffen worden. Die Gewerbefreiheit habe es bedeutend erschwert ein Geschäft mit Erfolg zu führen. Dazu gehören Erfahrung und Kenntnisse, wie sie ein junger Mann von 21 Jahren noch nicht besitzen könne. Daher sei die betr. Bestimmung nur im Interesse der jungen Welt selber; ein erfahrener Gewerbetreibender brauche sich vor der Concurrenz eines jungen Anfängers nicht zu fürchten. Stellvertreter Walther schließt sich im Allgemeinen den Auslassungen gegen die Bestimmung des Gewerbegesetzes bez. der Gewerbemündigkeit an, im vorliegenden Falle aber trotzdem für die Deputation, so lange der Petent für die Gewährung seines Gesuches nicht Weiteres gethan Uebriens sei ja mit Freuden zu constatiren, daß, während die Petitionsdeputation früher dergleichen Gesuche principiell verworfen, sie dieselben in letzter Zeit vielfach berücksichtigt habe. Die abfällige Entscheidung wird gegen 2 Stimmen gut geheßen. — Ein anderes Gesuch um Dispensation von der Gewerbemündigkeit geht von einem 22jährigen jungen Mann aus, te: die Uhrmacherei erlernt hat und jetzt die Lohnkutscherei selbstständig betreiben will und zwar, wie er sagt, wegen überkommener Kurzsichtigkeit Uebriens Zeugniß lag seinem Gesuche nicht bei. Deshalb sprach sich auch in diesem Falle die Deputation gegen die Dispensation aus, und das Collegium gab diesem Botum einstimmig seine Genehmigung. Ein drittes Gesuch um Dispensation von der Gewerbemündigkeit, welches heute vorlag, wurde genehmigt. — Eine andere Petitionsangelegenheit führt ebenfalls zu langer lebhafter Debatte. Die Petitionsdeputation hatte nämlich früher ein Bürgerrechtsgesuch abgelehnt, weil sie den Vermögensnachweis des Petenten für nicht genügend gehalten hatten. Da ist neuerdings eine Verordnung des Ministeriums an die Stadtverordneten gelangt, welche die Aufnahme ohne Rücksicht auf das frühere Deputationsvotum versagt. Hierauf schlug die Deputation heute vor: dem Stadtrath „die Kenntnisaahme der Ministerialverordnung zu bestätigen“. Stadtv. Dr. Schaffrath eröffnet die Debatte: Das Wort Selbstgovernment führe man in Sachsen zwar sehr viel im Munde, respectire sie aber nicht im Mindesten, wie die Ministerialverordnung in dieser Angelegenheit von Neuem beweise, welche nur den falschen Schein wahr, als achte sie die freie Selbstverwaltung. Das Ministerium könne sich kein kompetentes Urtheil über die Vermögensverhältnisse eines aufzunehmenden Bürgers einräumen, das zu geben seien nur die Gewerbetreibenden, die Bürger der Stadt selber im Stande. Stadtv. Dr. Lehmann: Wenn er auch einerseits in Anbetracht des Umstandes, daß man immer so viel von der Einigung Deutschlands rede, sich wundern müsse, daß man es dem deutschen Mitbruder so schwer mache, wenn er sich uns anschließen wolle, so müsse er andrerseits doch zugeben, daß dies so lange geschehen müsse, als nicht eine gegenseitige Vereinarung unter den deutschen Regierungen wegen Aufnahme in den Unterthanenverband getroffen sei, überhaupt eine sehr wünschenswerthe allgemeine deutsche Gesetzgebung existire. In Anerkennung dessen aber müsse er, obgleich er einer mehr conservativen Richtung huldige, das Verfahren des Ministeriums, sich in dieser Weise in die Angelegenheiten der Stadtgemeinden zu mischen, als unrecht erklären. Die Respectirung des Selbstgovernmentes zeige die Regierung nicht dadurch, daß sie den Beschlüssen der Stadtverordneten, wenn sie vollständig mit ihnen einverstanden ist, beistimmt, sondern vielmehr dadurch, daß sie ihnen aus Achtung vor der freien Selbstverwaltung auch dann ihre Zustimmung giebt, wenn sie zu widersprechen geneigt sein möchte. Stellvertreter Walther: Es sei sehr bedenklich, wenn das Ministerium die Proje, welche sie hier eingeschlagen, weiter verfolgen würde. Dann werde man in Zukunft einen Aufzunehmenden nur noch fragen, wo er her sei, wie lange er in Dresden gewesen; dann werde man ihn in den Gemeindeverband, resp. Gemeindebaus oder Versorgungshaus aufnehmen. Das würden die traurigen Folgen der Einmischung des Ministeriums sein. Stadtv. Dr. Lehmann: Es verheße sich von selbst, daß die Ministerialverordnung in der vorliegenden Angelegenheit in keinem andern Falle als maß-

gebend für die Petitions-Deputation betrachtet werden könne. Die Auffassung eines Gesetzes durch das Ministerium kammere die Gemeinde-Vertreter gar nicht. Stadtv. Sinnenmann will darauf hingewiesen haben, daß in der Deputation oft Billigkeitsrücksichten genommen würden, welche im Interesse der Petenten in der Plenarsitzung nicht immer offen aufgedeckt werden; wenn die Petitionsdeputation also ablehne, thue sie es aus gutem Bewußtsein. Stadtv. Walter II.: Er müsse es lebhaft beklagen, daß die Gründe der Stadtverordneten vom Ministerium in dieser Weise über den Haufen geworfen wären. Was sollte daraus entstehen, wenn sämtliche Petenten, die von der hiesigen Gemeindeverwaltung abfällig beschließen worden, sich an die Oberbehörden wendeten und diese der ersten Gutachten so wenig respectirend verfuere? Er empfehle aber das Deputationsvotum „die Kenntnisaahme der Ministerialverordnung dem Stadtrath zu bestätigen“ zur Annahme, weil in dieser lakonischen Kürze das Urtheil über das Verfahren des Ministeriums liege. Stadtv. Anger: Es sei tief betrübend, wenn man im vorliegenden Falle sähe, wie frühere Versprechungen nicht gehalten würden. Als s. J. die Regierung die alten Bestimmungen über die Aufnahme in den Gemeindeverband, nach welcher der Petent nur 6 Jahre in Dresden aufhältlich gewesen zu sein brauchte, um Aufnahme zu finden, aufhob und die Abgeordneten in der Ständekammer damals tagen geltend machten, daß hiermit ja Allen Thor und Thür geöffnet sei, mögen sie sein wer sie wollen; damals habe der R. Commissar gesagt: das würde gerade die neue Bestimmung verhindern, da sie der Gemeindevertreter das jedermalige Prüfungsrecht der Verhältnisse des Einzelnen einräume und sie daher vollständig nach ihrem Gutachten entscheiden könne. Nur im schlimmsten Falle würde die Oberbehörde sich einmischen. Jetzt aber sagt das Ministerium: ihr habt den und den aufzunehmen, Gründe braucht ihr nicht zu wissen! So wollen wir jetzt auf Grund des Gesetzes und der damaligen Versprechungen und das Entscheidungsrecht wahren. Stadtv. Dr. Lehmann: Das Ministerium müsse einen offenkundigen Beleg der Verstimung der Stadtverordneten wegen seines Verfahrens erhalten, und er beantrage daher, dem Deputationsvotum hinzuzufügen: Die Gemeindevertreter sprechen ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß das Ministerium in dieser Angelegenheit in einer die Gemeindevertretung so wenig respectirenden Weise verfahren sei. Der Antrag wird zahlreich unterstügt. Stadtv. Dr. Stein: Man möge sich durch den vorliegenden Fall keine Präjudiz schaffen. Die Stadtverordneten hätten trotz der Verordnung des Ministeriums künftighin in allen Fällen nach wie vor die Verpflichtung: den speziellen Fall zu prüfen. Stadtv. Dr. Lehmann vertheidigt seinen Antrag: die Stadtverordneten müssen auf die offene Aussprache ihrer Ansicht einen Werth legen. Gerade weil er in der Politik einen conservativen Standpunkt einnehme, will er im vorliegenden Falle das Ministerium arg gegriffen sehen, weil er überzeugt sei, daß die Grundl. ge eines conservativen Staatslebens das Selbstgovernment und die freie Bewegung der Gemeinden sei. Leider aber sehe er, daß, wie er schon früher einmal bemerkt, wir mehr und mehr in den Polizeistaat hineintreten. Stadtv. Hartwig: Wenn man auch dem Ministerium nicht im Augenblick die traurigen Erfolge seiner Einmischung nachweisen könne, so würde dies die Petitionsdeputation doch bald thun können, da sie unter dem Verzeichniß der in den Gemeindeverband aufgenommenen Bürger diejenigen besonders angemeldet, welche durch Verordnung der Kreisdirection aufgenommen worden seien. Da möge man sehen, wie viele von den letzteren zu Grunde gegangen sind. Stadtv. Besche für das Deputationsvotum. Stellvertreter Walther: Es sei ein Irrthum anzunehmen, daß die Oberbehörde keine officielle Kenntniß von den Verhandlungen der Stadtverordneten erhalte; sie bekomme die Protokolle stets zugestellt. Präsidium (Hofrath Adersmann) berichtet, daß dies wenigstens mit den Extracten der Protokolle geschehe. Stellvertreter Walther mahnt, den Lehmannschen Antrag, nachdem er einmal gestellt sei, ja nicht zurückzuweisen. Man wird es schon erfahren und gewiß auch nicht unbedacht lassen. Referent (Stadtv. Krumbin) weist in seinem Schlußworte darauf hin, daß die Petitionsdeputation in der letzten Zeit mildere Grundsätze befolgt als früher, daß auch die Einmischung der Oberbehörden in diese Angelegenheit erst aus neuer Zeit datire. Euergeische Schritte habe die Deputation bereits gethan, sie sei aber ignorirt worden. Uebriens möge man bedenken, daß die Deputation nicht vorgeschlagen, wie dies sonst geschehe, „Verzögerung zu fassen“, sondern blos „die Kenntnisaahme zu bestätigen“. Hiermit wird die Debatte geschlossen und das Deputationsvotum sowohl wie der Antrag des Stadtv. Dr. Lehmann einstimmig angenommen. — Die Stadtgemeinde ist mit dem Staatsfiskus bez. der Herbeijührung der fiscalischen Grundstücke zu den Parochiallasten in Differenzen gerathen. Stadtv. Dr.